

STADT KAMEN		
13. MRZ. 2012		
		Anl.



FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

An
den Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 11. März 2012

PERSONELLE ENTWICKLUNG IN DER STADT KAMEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, den im Betreff genannten Antrag als gesonderten Punkt innerhalb des Tagesordnungspunktes „Haushaltssicherungskonzept“ (oder vergleichbar genannt) für die Sitzung des Stadtrates am 22. März 2012 aufzunehmen, beraten sowie entscheiden zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der Systematik des Neuen kommunalen Finanzmanagements zu untersuchen, ob unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Gesichtspunkte für die Kernverwaltung künftig tariflich Beschäftigte oder Beamte ausgebildet und in der Folge beschäftigt werden sollten.

BEGRÜNDUNG

Mit Blick auf die Haushaltssituation stellen die Personalaufwendungen in ihrer Höhe von ca. 22,87 Mio. EUR eine der größten Aufwandpositionen dar. An dieser grundsätzlichen Aussage ändert sich auch nicht viel, wenn sich die Netto-Aufwendungen nach Abzug verschiedener Erstattungen auf nur noch ca. 18,24 Mio. EUR belaufen. Aus diesem Grunde kommt dieser Position bei der Konsolidierung des Haushalts eine bedeutende Rolle zu.

Aus diesem Grunde hat die CDU-Fraktion schon bei Einbringung des Stellenplanes auf diese Thematik hingewiesen und den heutigen Antrag angekündigt. Nach unserer Auffassung ist es mit Blick auf den Konsolidierungszeitraum und darüber hinaus dringend erforderlich, sich mit dieser Thematik grundsätzlich zu beschäftigen und eine Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach
Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen • Rathausplatz 1 • 59174 Kamen • Telefon 02307/148-5200

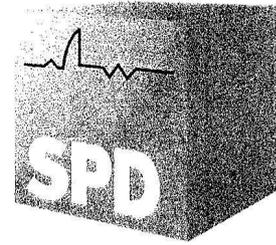
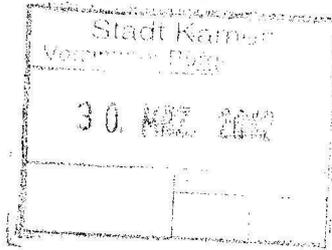
BESUCHEN SIE UNS DOCH EINMAL IM INTERNET: www.cdukamen.de

f.d.R.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Weingarten', with a horizontal line extending to the right.

Kerstin Weingarten
Fraktionssekretariat

SPD



FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
- im Hause -

Kamen, 28. März 2011

Sehr geehrter Herr Hupe,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen schlägt für die Ratssitzung am 24. Mai 2012 zum Tagesordnungspunkt Haushaltssicherungskonzept 2022 folgende Beschlussfassung vor.

Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und mit welchen Auswirkungen eine Verkleinerung des Rates gemäß der gesetzlichen Vorschriften (Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz) möglich ist.

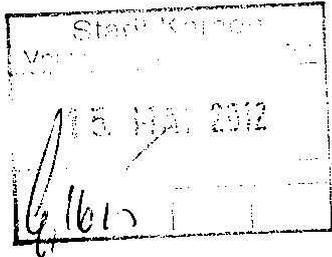
Begründung

Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 wird der Haushalt der Stadt Kamen auf alle möglichen Einsparungspotenziale hin überprüft. Nach unserem Verständnis gehören hierzu auch die Ausgaben für die politischen Gremien der Stadt Kamen. Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 wurden Einsparungen im Bereich der Ausgaben für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen (Maßnahme 8) aufgezeigt und umgesetzt. Durch eine mögliche Ratsverkleinerung sehen wir weitere Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Dydusch".

Marion Dydusch
Fraktionsvorsitzende



An
den Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 15. Mai 2012

**BERATUNGEN ZUM VORGELEGTEM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
HIER: ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ANTRAG DER SPD-FRAKTION VOM 28. MÄRZ 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Verweis auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen folgenden Änderungsantrag. Die Änderungen sind „kursiv“ gesetzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und mit welchen Auswirkungen eine Verkleinerung des Rates auf 38 Mandate möglich ist.

Darüber hinaus wird die derzeit bestehende Beiratsstruktur auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

BEGRÜNDUNG

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Verkleinerung des Rates [...] möglich ist. Hierbei erfolgt keine Konkretisierung auf eine bestimmte Mandatsanzahl.

Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen klar geregelt: Gemäß § 3 KWahlG NRW beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungsanzahl von über 30.000, aber nicht über 50.000 Einwohner 44 Vertreter, davon 22 in Wahlbezirken. Die Gemeinden können bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

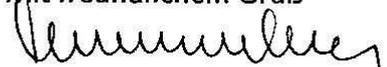
Daher schlägt die CDU-Fraktion vor, den vorliegenden Antrag der Mehrheitsfraktion zu konkretisieren und den in 2014 zu wählenden Rat um 6 Vertreter auf dann 38 Ratsvertreter zu reduzieren.

Gleichzeitig möchten wir die Beiratsstruktur in unserer Stadt auf ihre Notwendigkeit hin überprüft haben.

Aus unserer Sicht käme es zu einer inhaltlichen Aufwertung von Gleichstellungs- und Behindertenbeirat, wenn diese Querschnittsthemen in einen anderen Ausschuss/andere Ausschüsse integriert und damit diese Themen aus den Beiräten in bestehende Ausschussstrukturen überführt würden.

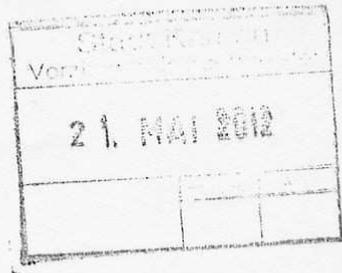
Beide mögliche Veränderungen könnten frühestens zur Kommunalwahl 2014 bzw. im Zusammenhang mit der Konstituierung des dann gewählten Stadtrates Wirkung entfalten.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



CDU FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 20. Mai 2012

BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT hier: Interkommunale Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und inwieweit das derzeit in der Stadt Kamen vorgehaltene Personalwesen auf eine zentrale Stelle übertragen werden kann. Gleichmaßen sollte in die Prüfung die Schaffung einer gemeinsamen Personalverwaltung zwischen den kommunalen Partnern einbezogen werden bzw. ob und unter welchen Voraussetzungen eine Aufgabenübertragung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stattfinden könnte.

BEGRÜNDUNG

Innerhalb der Gremien des Rates der Stadt Kamen wurde zuletzt am 28. September 2012 auf Nachfrage der CDU-Fraktion über den Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet berichtet.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist der gesamte Bereich des Personalwesens sehr gut für eine Interkommunale Zusammenarbeit geeignet: Viele Tätigkeiten des Personalwesens sind standardisiert und tarif- oder beamtenrechtlich vorgegeben. Insofern können diese Tätigkeiten auf eine andere, gemeinsame Stelle übertragen werden.

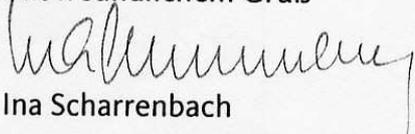
Dies setzt allerdings eine Prüfung voraus, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Aufgabenübertragung und ggf. auch eine Personalübertragung stattfinden kann. Beispielsweise wäre für uns vorstellbar, dass eine Kommune im Kreisgebiet das Personalwesen für alle anderen Kommunen, ggf. unter Gestellung von Mitarbeitern anderer Kommunen, übernimmt.

Die möglichen Kooperationsformen können dabei sehr unterschiedlich sein: Von der Übertragung von Beihilfeangelegenheiten über das Schaffen einer gemeinsamen Personalverwaltung, Zusammenlegung von Personalämtern bis hin zur Ausgründung der Personalverwaltung und Aufgabenübertragung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben sich hier zahlreiche Ansatzpunkte.

Nach unserer Auffassung wäre es bspw. dann nicht mehr erforderlich, dass die Städte und Gemeinden des Kreises Unna sämtlich eigene Abrechnungssysteme wie „LOGA“ oder „PAISY“ unterhalten und somit auch zu einer Einsparung im IT-Bereich kommen könnten.

Nachrichtlich: In diesem Zusammenhang wird von Seiten der CDU-Fraktion ausdrücklich keine irgendwie geartete und angesiedelte Zentralstelle beim Kreis Unna gewünscht.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



CDU FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 19. Mai 2012

BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
hier: Veränderungen bei den Grundsteuern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Grundsteuererhöhung, wie sie im vorgelegten zehnjährigen Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen wird, wird abgelehnt.
2. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Gebühr für den Winterdienst in die Grundsteuer einbezogen werden kann.

BEGRÜNDUNG

Die Erhöhung der Grundsteuern, wie sie im vorgelegten zehnjährigen Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen werden, berücksichtigt aus Sicht der CDU-Fraktion nicht die soziale Struktur der Stadt Kamen. Des Weiteren ist die grundsätzliche Frage zu stellen, wie nachhaltig diese Steuererhöhungen tatsächlich wirken. Nach Auffassung der CDU-Fraktion wird eine Erhöhung der Grundsteuern sich nachhaltig negativ auf die Entwicklung und die Entwicklungspotentiale in der Stadt Kamen auswirken.

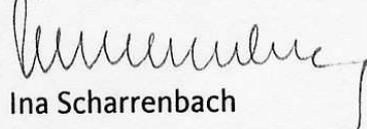
Durch eine Erhöhung der Grundsteuern werden insbesondere die Schwächeren in unserer Gesellschaft belastet, da die Grundsteuererhöhungen auf die Mietnebenkosten umgelegt werden.

Gleichermaßen werden die Eigentümer von Immobilien benachteiligt, da die Höhe der Mietnebenkosten heute schon über Vermietungserfolge in der Stadt entscheidet. Da die Eigentümer gleichzeitig verpflichtet sind, Investitionen in den Gebäudebestand vor dem Hintergrund der EnEV vorzunehmen, werden sich die Immobilienbesitzer überlegen, wann sie die erforderlichen Investitionen zur Erreichung von Energieeffizienz vornehmen werden. Langfristig betrachtet wird somit das Halten von vermietungsfähigen Immobilien in der Stadt Kamen für den Einzelnen unattraktiv.

Des Weiteren ist die Stadt Kamen verpflichtet, die erhöhten Grundsteuern für Bezieher von Hartz-IV-Leistungen mittelbar über die Kreisumlage zu tragen. Der Kämmerer wurde hierzu in der Sitzung der CDU-Fraktion am 2. Mai 2012 befragt: Seiner Darstellung nach, hielten sich die Kosten im Rahmen. Genaue Zahlen sollten nachgeliefert werden. Diese liegen bis heute nicht vor.

Mit der Prüfung, ob die Winterdienstgebühr in die Grundsteuern einbezogen werden können, wollen wir einem Gerechtigkeitsanspruch genüge leisten. Ein Teil der Kamener Bürgerschaft zahlt für den Winterdienst, während die gesamte Bürgerschaft von geräumten Straßen profitiert. Vor dem Hintergrund, dass noch ein hoher Fehlbetrag aus dem strengen Winter 2010 in die Winterdienstgebühr vorzutragen ist, halten wir es für gerechter, künftig alle über die Grundsteuer an den Kosten für den Winterdienst zu beteiligen. An dieser Stelle weisen wir natürlich darauf hin, dass mit dem Einbezug des Winterdienstes in die Grundsteuern – aufgrund des Wesens einer Steuer – kein Gegenleistungsanspruch des Bürgers damit verbunden ist.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 19. Mai 2012

BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
hier: Einstellen des Kommunalen Kinos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass städtisch organisierte Angebot des „Kommunalen Kinos“ vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Kamen bis auf weiteres einzustellen.

BEGRÜNDUNG

Die Veranstaltungen in der Reihe „Kommunales Kino“ finden bereits jetzt nur noch sporadisch statt. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Kamen sowie dem aus unserer Sicht nicht ausreichenden Besucherzuspruch sollte der Rat der Stadt Kamen dieses Angebot offiziell bis auf weiteres einstellen. Sofern sich eine Fortsetzung in ehrenamtlichen Strukturen, zum Beispiel über den Museums-Förderverein oder andere Vereine, ergeben sollte, wäre dies zu begrüßen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



CDU

FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 19. Mai 2012

**BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
hier: Prüfauftrag zur städtischen Musikschule**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die städtische Musikschule in einen zu gründenden Zweckverband mit einer/mehreren öffentlichen Musikschulen in der kommunalen Nachbarschaft eingebracht werden kann, um zum einen die Qualität des öffentlichen Musikschulangebotes zu sichern und um zum anderen einen wirksamen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

BEGRÜNDUNG

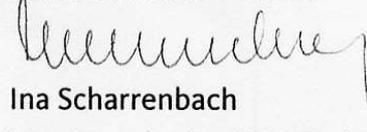
Die städtische Musikschule in Kamen erfüllt wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgaben in unserer Stadt. Zahlreiche Angebote im Bereich der musikalischen Früherziehung und im Grundschulbereich verdeutlichen die eigenständige pädagogische und kulturelle Bedeutung der Musikschule. Mit zunehmender Veränderung unserer Gesellschaft wird sich auch das Angebotsspektrum einer Musikschule anpassen müssen.

Vor dem Hintergrund eines jährlichen Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit von TEUR -450 in 2012 bis TEUR -480 in 2015 [sämtlich Planwerte] wird deutlich, dass die Stadt Kamen als Unterhaltsträgerin der Musikschule eine Anpassungsstrategie verfolgen sollte, die eine Verstetigung bzw. Reduzierung der kommunalen Mittel erlaubt.

Beispielsweise beträgt das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit der Musikschule in Bergkamen für das Haushaltsjahr 2012 TEUR -400 und im Haushaltsjahr 2015 [sämtlich Planwerte] TEUR -404. Die Ergebnisse liegen jeweils – obwohl Bergkamen über eine höhere Einwohnerzahl verfügt - deutlich unterhalb der Kamener Ergebnisse.

Daher schlägt die CDU-Fraktion dem Rat der Stadt Kamen vor, für unsere Musikschule eine Zweckverbandsstruktur in öffentlicher Trägerschaft prüfen zu lassen. Hierdurch kann es gelingen, insbesondere im Verwaltungsbereich zu Einsparungspotential zu gelangen, um so das musikalische Angebot dauerhaft zu sichern und aus unserer Sicht sogar auszubauen.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



CDU

FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 19. Mai 2012

BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
hier: **Gründung eines Eigenbetriebes „Servicebetriebe der Stadt Kamen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Gründung eines Eigenbetriebes „Servicebetriebe der Stadt Kamen“ unter Einbringung der Gebührenhaushalte „Friedhof“ und „Straßenreinigung/Winterdienst“ sowie des gesamten Produktbereiches 11.06.03 „Gebäudemanagement“.

BEGRÜNDUNG

Die CDU-Fraktion hat den genannten Antrag bereits mehrfach im Rat der Stadt Kamen zur Abstimmung aufgerufen. Auch in diesem Jahr legen wir diesen Antrag vor, da wir unverändert davon überzeugt sind, dass die Schaffung eines Eigenbetriebes „Servicebetriebe der Stadt Kamen“ erhebliche Vorteile in der Leistungserbringung mit sich bringt.

Der überwiegende Anteil der Kommunen, die ihre Bauhofstrukturen – in unterschiedlichster Kombination von Aufgaben – in eine Eigenbetriebsstruktur überführt haben, schätzen die Vorteile, die aus einer Verselbständigung dieses Aufgabenbereiches resultieren.

Derzeit wird der Bauhof als Regiebetrieb geführt, verfügt über keine eigenständigen Organe und kein eigenständiges Rechnungswesen. Die wirtschaftlichen Aktivitäten werden im Rahmen des

Haushaltes der Stadt Kamen durchgeführt und werden unverändert zu Vorjahren nicht transparent dargelegt.

Die Beschäftigten des Regiebetriebes sind Beschäftigte der Stadt Kamen. Eine eigene Personalhoheit besteht mithin nicht, so dass eine eigenständige Personalwirtschaft für diese „Betriebsform“ nur eingeschränkt gewährt wird.

Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind zwar – wie Regiebetriebe – rechtlich unselbständig, werden aber als gemeindliche Unternehmen bzw. Einrichtungen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Sondervermögenseigenschaft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bedeutet, dass deren Vermögen vom allgemeinen Haushalt abzugrenzen ist. Die Rechnungslegung erfolgt eigenständig. Darüber hinaus verfügt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eigene Organe: Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Vertretung der Gemeinde nach außen in den Angelegenheiten der Einrichtung. Der Betriebsleitung und dem dann einzurichtenden Betriebsausschuss können weitgehende Zuständigkeiten auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht eingeräumt werden.

Die Organisation der Arbeitsabläufe und der Entscheidungswege im Eigenbetrieb kann den Erfordernissen und den Etatansätzen in den jeweiligen Produkten angepasst werden. Die Abläufe können so gestaltet werden, dass einfachere, flexiblere und kürzere Arbeits- und Entscheidungswege zu erwarten sind. Insbesondere im Vergabewesen ist eine zügige Durchführung von Projekten und eine schnellere Reaktion auf neue oder veränderte Aufgabenstellungen zu erwarten.

Die CDU-Fraktion erwartet insbesondere Vorteile aus einer Verselbständigung des Aufgabenbereiches „Gebäudemanagement“. Die Vorteile einer Verselbständigung der Serviceleistungen rund um die Gebäudebewirtschaftung sind:

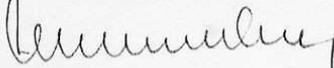
- Kundengerechte Dienstleistungen, klare Zuständigkeiten, kurze Wege und eine Reduzierung von verwaltungsinternen Schnittstellen
- Mittelfristig die Einführung von Service Level Agreements
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten aus gesamtstädtischer Sicht
- Optimierung des Gebäudebestandes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Nachhaltige Substanz- und Werterhaltung der Objekte
- Zeitgemäßes und innovatives Energiemanagement
- Kostentransparenz

Darüber hinaus kann durch das Festlegen eines Pflegebudgets für das Öffentliche Grün der Wegfall von Arbeitsplätzen bei den Servicebetrieben sowie der Anteil von Fremdvergaben in diesem Bereich minimiert werden. Es böte sich die Möglichkeit, einen Teil der Aufwendungen für die Grünpflege im Stadtbild aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss zu entnehmen.

Mit der Verselbständigung der Servicebetriebe können ferner Schulden aus dem Kernhaushalt auf die zu gründende Einrichtung übertragen werden.

Aus den dargestellten Gründen rechtfertigt sich die Verselbständigung der genannten Aufgabebereiche. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Kamen erlaubt es sich aus Sicht der CDU-Fraktion nicht, eine derartige Chance zur Neuorganisation innerhalb der Verwaltungsstrukturen zu vergeben.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen



CDU

FRAKTION
IM RAT DER STADT
KAMEN

Herrn
Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 20. Mai 2012

**BERATUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
hier: Wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion beantragt im Zusammenhang mit den Beratungen über das zehnjährige Haushaltssicherungskonzept den nachfolgenden Antrag im Rat der Stadt Kamen am 24. Mai 2012 zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, den Lippeverband mit einer Untersuchung des Kamener Abwassernetzes mit dem Ziel zu beauftragen, geeignete Stellen zu identifizieren, an welchen Wärme aus Abwasser gewonnen werden kann. Im Anschluss an die Erstellung dieses „Abwasser-Energie-Katasters“ ist zu prüfen, ob sich eine wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung wirtschaftlich, ggf. unter Einbezug des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für Kamen darstellen lässt.

BEGRÜNDUNG

Die Gewinnung von Wärme aus Abwasser kann für Kanalnetzbetreiber vorteilhaft sein, da aus der Bereitstellung der Kanalisation für die Wärmerückgewinnung Einnahmen resultieren. Dabei müssen mindestens die durch die Nutzung der Abwasserwärme verursachten Kosten einschließlich der zusätzlich auftretenden Betriebskosten (wie zum Beispiel ein erhöhter Kontroll- und Reinigungsaufwand) kompensiert werden.

Voraussetzung für das Gewinnen von Wärme aus Abwasser ist die Lokalisierung geeigneter Stellen im Kamener Kanalsystem. Da der Lippeverband ein entsprechendes Angebot für die Kommunen vorhält, ist es aus Sicht der CDU-Fraktion naheliegend, den Lippeverband mit einer Untersuchung zu beauftragen.

Sofern sich aus dieser Kartierung verbundenen mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung wasserwirtschaftliche Energierückgewinnungspotentiale in Kamen ergeben sollten, ergeben sich unmittelbar/mittelbar positive Effekte für den Kernhaushalt.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch weitergehend überlegen, ob wir als Stadt Kamen in Zusammenarbeit mit anderen Projektträgern ein Pilotprojekt eines separierenden Abwasserkonzeptes mit dezentraler Energiegewinnung auf den Weg bringen, um auch vor Ort innovative Wege in Bezug auf das hohe Gut „Energie“ zu gehen. Zu diesem Punkt behält sich die CDU-Fraktion eine separate Antragstellung vor.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen